

Konstituierende Nationalversammlung. — 14. Sitzung am 9. Mai 1919.

72/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Schneidmahl und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft über Maßnahmen zur Verhinderung von Rechts-handlungen, die geeignet sind, der Bodenreform entgegenzuwirken.

Seit den Erklärungen der Staatsregierung in der Nationalversammlung über die geplante Bodenreform wird vielfach die Wahrnehmung gemacht, daß Großgrundbesitzer, um der vollen Wirkung der geplanten gesetzlichen Maßnahmen zu entgehen, gelegte Bauerngüter an Heimkehrer und an andere landhungrige kleine Besitzer zu unverhältnismäßig hohen Preisen veräußern, die im Ertragnisse des Grundstückes keine Berechtigung finden und die geeignet sind, den Käufer wirtschaftlich zugrunde zu richten.

Da zu befürchten ist, daß durch derartige Geschäfte die Wirkung der in Aussicht stehenden

Bodenreform vereitelt werde, richten die GEFERTIGTEN an den Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft die Anfrage:

„Gedenkt das Staatsamt für Landwirtschaft, in den der Nationalversammlung vorzulegenden Gesetzen vorzusorgen, daß Rechtsgeschäfte in landwirtschaftlichen Grundstücken, die seit 1. November 1918 abgeschlossen wurden, für unwirksam erklärt werden, falls die Absicht eines der Vertragsschließenden, den Wirkungen der Bodenreformgesetze zu entgehen, erkennbar ist?“

Wien, 8. Mai 1919.

Schlesinger.
F. Staret.
Hözl.
Danneberg.
Volke.
Popp.
Tusch M.
G. Proft.
J. Witternigg.
Osenböck.

Schneidmahl.
Weiser.
Seber.
Bretschneider.
Eldersch.
A. Seidel.
Bogl.
Alder.
Wizany.
Paul Richter.
W. Scheibein.